

Drucksache Nr.: 145/2010

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.06.2010	Ö	zur Information

Anlage eines "Bestattungswaldes" - Sachstandsbericht der Verwaltung -

Die Umweltsabteilung und die Abt. Garten und Friedhof haben verschiedene Waldflächen im Stadtwald besichtigt. Keine dieser Flächen erfüllt die Voraussetzungen für einen Friedhof mit Urnenbeisetzungen im Wald unter Bäumen.

Der Ortsbeirat Haardt hat den Park am Haardter Schloß besichtigt und keine eindeutige Empfehlung ausgesprochen. Einer Zufahrt durch das Meisental zum Park wird der Ortsbeirat nicht zustimmen.

Wenn Herr Sobirey in seinem Park einen Friedhof für Urnenbeisetzungen anlegt, wird die Stadtverwaltung in ihren städtischen Waldflächen keinen Friedhof für Urnenbeisetzungen anbieten. Herr Sobirey müsste diesen Friedhof auf eigene Kosten und eigenes Risiko anlegen. Auch das Genehmigungsverfahren für den Friedhof müsste Herr Sobirey durchführen und bezahlen. Von der Stadt Neustadt würden keine Kosten für Infrastruktur (wie z. B. Zufahrt oder Parkplätze) übernommen oder finanziert.

Nicht ausgeschlossen wird, dass in den Friedhöfen der Stadt Neustadt an der Weinstraße Grabfelder für eine Bestattung unter Bäumen angelegt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.06.2010

Oberbürgermeister